

Informationen zu Vertragsabschlüssen bei der Einstellung von externem Personal im Rahmen des Budgets von 6.100 € (in Jahrgangsstufe 1 = 10.600,-€ in Jahrgangsstufe 2 = 9.100,-€) pro gebundener Ganztagsklasse und Schuljahr:

Sachstand 13.03.2014

1. Kooperationsvertrag:

Kooperationspartner:

Kooperationsverträge können geschlossen werden mit:

- freien / öffentlichen Trägern: Städte, Gemeinden
- **gemeinnützigen** Organisationen: z.B eingetr. Vereinen (e.V.), gemeinnützige GmbH,

Das Staatsministerium hat eine aktualisierte Version des Kooperationsvertrags ausgearbeitet, die in der zukünftig zu verwendenden Fassung auf der Homepage des StMUK erhältlich ist.

Im Rahmen des Kooperationsvertrags wird eine Leistungsbeschreibung zwischen Kooperationspartner und Schule notwendig, die dem Kooperationsvertrag beizufügen ist. In der Leistungsbeschreibung ist unter anderem das eingesetzte Personal namentlich anzugeben. Der entsprechende Vordruck ist zu verwenden. Bei Personalveränderungen im laufenden Schuljahr, sind diese namentlich mit Prüfvermerk an die Regierung zu melden. Im Vertrag einzutragen ist unter anderem die Höhe der zu transferierenden Fördermittel an den Kooperationspartner, maximal jedoch 6100,- € (in Jahrgangsstufe 1 = 10.600,-€ in Jahrgangsstufe 2 = 9.100,-€) pro gebundener Ganztagsklasse. Das Entgelt wird an 2 Zeitpunkten (im November zu 5/12 und im März zu 7/12) oder vollständig im März des jeweiligen Schuljahres ausgezahlt.

Der Kooperationspartner erhält 2 Ausfertigungen des Kooperationsvertrages von der Schule "bzw. von der Regierung zugesandt" (auch per E-Mail möglich). Die Kooperationsverträge werden vom Kooperationspartner in Absprache mit der jeweiligen Schulleitung ausgefüllt (bitte auf gesondertem Blatt Bankverbindung angeben!), und unterschrieben über die Schule mit Leistungsbeschreibung und Prüfvermerke an die Regierung gesandt. Bei Einverständnis werden die Kooperationsverträge von der Regierung gegengezeichnet. Eine Ausfertigung des Kooperationsvertrags verbleibt bei der Regierung, die zweite Ausfertigung wird an den Kooperationspartner zurückgesandt. Die Schule erhält vom Kooperationspartner eine Kopie des Kooperationsvertrages.

Ein Kooperationspartner sollte sich nach Möglichkeit verpflichten, für 6.000 € mindestens 6 Zeitstunden à 60 Minuten (dies entspricht ca. 8 Unterrichtsstunden) durch externe Kräfte abzudecken. Im Umkehrschluss ist für jede gegebene Wochenstunde à 60 Minuten eine maximale Vergütung von 1000,-€ im Jahr möglich.

Die jeweiligen Vertragsunterlagen erhalten Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst oder bei Ihrer zuständigen Regierung.

Zusammenfassung Kooperationsvertrag:

Notwendige Unterlagen:

- 2x aktuelle Version des Kooperationsvertrags
- Angabe der Bankverbindung
- Leistungsbeschreibung mit Angabe des eingesetzten Personals mit der jeweiligen Qualifikation
- Prüfvermerke

"diese Unterlagen sind an die Regierung zu versenden"

Was ist zu beachten:

- aktuelle Version des Kooperationsvertrages verwenden (Homepage StMUK)
http://www.ganztagsschulen.bayern.de/userfiles/kooperationsvertrag_GGTS.doc
- Kooperationsvertrag **nicht** abändern
- Richtwert Vergütung: je Zeitstunde (a 60 Minuten) max. 1000€
- Leistungsbeschreibung: möglichst ausführlich, (Bitte Vordruck verwenden.)
Angabe des eingesetzten Personals mit Stundenanteil und Qualifikation

Qualifikation bei Sportangeboten:

Mindestens Übungsleiter-/Trainerschein -C-

" siehe auch KWMBI NR.15/2013 (Nr. 2.6.5)

Bei Fragen zur Anerkennung von Sportqualifikationen als Übungsleiter-/Trainerschein -C- wenden Sie sich bitte an den BLSV

- Prüfvermerk: für alle eingesetzten Personen !
Der Prüfvermerk (über Vorlage Fragebögen, Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde..) wird von der Schulleitung erstellt und unterschrieben.

Bei Weiterverwendung innerhalb von 3 Jahren, sind die bereits vorgelegten Unterlagen (Fragebögen, Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde..) weiter gültig. Der Prüfvermerk muss aber für jeden Vertrag neu erstellt werden.

Bei Personalveränderungen während des laufenden Schuljahres, ist das neu eingesetzte Personal namentlich mit Prüfvermerk und Qualifikation an die Regierung zu melden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagsschule.html>

und

<http://www.ganztagsschulen.bayern.de>